

Wolfgang Bender

Die Katholischen Hochschulgemeinden

Im September dieses Jahres hat die Konferenz der deutschsprachigen Studentenpfarrer ein Dokument verabschiedet, das den Titel trägt „Zur Situation und zu den Aufgaben der Gemeinden an den Hochschulen. Eine Arbeitsgrundlage“¹. Die erste Anregung dazu wurde im Frühjahr 1968 von der Deutschen Bischofskonferenz gegeben, die sich damals mit den Vorgängen an den Hochschulen und in den Studentengemeinden befaßte und einen „Pastoralplan“ für diese Gemeinden in Aussicht stellte. Einer Kommission der Studentenpfarrerkonferenz fiel es schließlich zu, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Dieser Entwurf wurde seit Herbst 1968 in der Studentenpfarrerkonferenz und in den Hochschulgemeinden diskutiert und erheblich modifiziert. Von dem anspruchsvollen Titel „Pastoralplan“ ging man ab und gab eine „Arbeitsgrundlage“ heraus. „Mitarbeiter, Gemeinderäte, Studentenpfarrer, Gemeindeassistenten und Studentenpfarrerkonferenz sollen sich daran bei Planung ihrer Aktivitäten orientieren können. Darüber hinaus bieten die Ausführungen auch einer größeren Öffentlichkeit die Möglichkeit einschlägiger Information.“ Ehe über den Inhalt der „Arbeitsgrundlage“ weiter berichtet wird, seien einige Angaben mehr statistischer Art gemacht.

I. Daten

In der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt 57 Studenten- bzw. Hochschulgemeinden. Sie weisen untereinander beträchtliche Unterschiede auf, je nachdem, ob sie sich an einer Universität (9), einer Technischen Hochschule (1), einer Pädagogischen Hochschule (17) allein oder an einer Universität und an einer Technischen Hochschule (3), an einer Universität und an einer Pädagogischen Hochschule (15), an einer Technischen Hochschule und an einer Pädagogischen Hochschule (4) oder an einer sonstigen Hochschule oder Hochschulkombination befinden. Ferner wird die jeweilige Gemeinde vom Charakter des Hochschulorts als Groß-, Mittel- oder Kleinstadt geprägt. In Großstädten und Ballungszentren zum Beispiel liegt die Zahl der Studenten, die im Elternhaus wohnen und damit meist und mit Recht ihrer Ortspfarrei verbunden bleiben, mitunter bei 60–70

¹ Die Arbeitsgrundlage liegt in den Hochschulgemeinden vor und kann dort angefordert werden. Nicht alle Gesichtspunkte können in diesem Bericht behandelt werden; ausgeklammert bleibt z. B. die Zusammenarbeit der Hochschulgemeinden im Bundesgebiet oder das Verhältnis zwischen Hochschulgemeinden und katholischen studentischen Gemeinschaften.

Prozent, während in Mittel- und Kleinstädten die weitaus größere Gruppe die der sogenannten Budenstudenten (bis zu 80 und 90 Prozent) ist. Darüber hinaus wirkt es sich natürlich auch auf eine Gemeinde aus, wenn sie an einer traditionsreichen oder gerade gegründeten Universität, in einer weitgehend evangelischen oder aber katholischen Umgebung, an einer Universität mit oder ohne (katholische oder evangelische) theologische Fakultät arbeiten muß. So wird es verständlich, wenn in der „Arbeitsgrundlage“ vorsichtig und vage gesagt wird: „In der Regel dürften die Gemeinden zwischen 50 und 250, in einzelnen Fällen bis zu 500 ständige Mitarbeiter im Semester haben. Der partiell erreichte Studentenkreis wird das zwei- bis dreifache betragen.“ An einer anderen Stelle heißt es, daß der Anteil der katholischen Studentenschaft, „für den die Fragen der religiösen Praxis noch wirkliche Fragen sind“, bei 35 bis 45 Prozent liegt. Laut Angaben des Statistischen Bundesamts gibt es etwa 92.000 katholische Studenten in der Bundesrepublik Deutschland, das sind 35 Prozent der Gesamtstudentenzahl.

In den Hochschulgemeinden arbeiten 80 Studentenpfarrer; davon sind 71 hauptamtlich tätig. 44 Studentenpfarrer arbeiten allein, 36 im Zweier-, Dreier- oder Viererteam. Die Zahl der hauptamtlichen Assistenten (Laienmitarbeiter mit abgeschlossenem Studium) ist inzwischen auf 20 angestiegen.

Nach diesem Überblick soll des näheren auf die „Arbeitsgrundlage“ eingegangen werden. Sie gliedert sich in drei Teile: 1. Zur Situation an den Hochschulen, 2. Zur Situation der Gemeinden an den Hochschulen, 3. Zum Selbstverständnis und zu den Aufgaben der Gemeinden. Zuerst wird also eine Analyse der Situation zu geben versucht (Teil 1 und 2), um daraus Folgerungen für die Arbeit in den Gemeinden abzuleiten (Teil 3).

II. Analysen

a) *Zur Hochschulsituation.* Der erste Teil, der sich mit der Situation an den Hochschulen befaßt, ist leider über das Stadium eines ersten Entwurfs nicht hinausgekommen². Immerhin werden einige Gesichtspunkte benannt, die für die Problematik und Aufgabenstellung der Hochschulgemeinden bedeutsam sind: Das gespannte Verhältnis zwischen Studenten, Assistenten und Dozenten; die Spannungen innerhalb dieser Gruppen; das Spezialistentum und die Suche nach einer Wissenschaftstheorie; die „neue Aufklärung“ und der Einfluß neomarxistischer Gedanken. Keine Erwähnung findet etwa der Positivismus, wie auch nicht der Versuch unternommen wird, eine Bestandsaufnahme der wichtigsten philosophischen Positionen an den deutschen Hochschulen zu machen. Eine derartige Untersuchung wäre wichtig; liegt doch die Vermutung nahe, daß die Metaphysik von der positivistischen und der kritischen Theorie mehr

² Da hier auch kritisch Stellung genommen wird, sei ausdrücklich erwähnt, daß der Verfasser an der „Arbeitsgrundlage“ mitgearbeitet hat.

und mehr abgelöst wird. Was bedeutet das für Theologie und Verkündigung? Muß der Positivist oder der Anhänger einer kritischen Theorie erst zum Metaphysiker bekehrt werden, ehe er als katholischer Christ glauben kann? Daß solche Fragen noch auf befriedigende Antworten warten, ja manchmal das Problem gar nicht erkannt wird, ist mit ein Grund dafür, daß in der „Arbeitsgrundlage“ recht kritische Feststellungen zum Glaubensbewußtsein getroffen werden müssen.

b) *Zur Situation der Gemeinden.* Vorweg wird vermerkt, daß bislang eine religionssoziologische Untersuchung zum Thema nicht vorhanden ist. Das ist sehr zu bedauern – und zwar keinesfalls nur für den Bereich der Hochschulen. „Situationsanalysen“ bleiben so Aussagen, die auf der – wenn auch breiten – Erfahrung einzelner beruhen. Angesichts der Darlegungen der „Arbeitsgrundlage“ wird manch einer, der auch Erfahrung besitzt, meinen, das sei zu schwarz gesehen, während ein anderer alles noch „viel schlimmer“ findet. Es wäre an der Zeit, daß die deutsche Bischofskonferenz eine umfangreiche Untersuchung über Glaubens- und Kirchenbewußtsein in Auftrag gibt.

Dies vorausgeschickt, soll nun der analysierende Teil der „Arbeitsgrundlage“ ausführlicher zu Wort kommen³.

Tendenzen im heutigen Glaubensbewußtsein der Hochschulangehörigen

Der Student erfährt inmitten seiner Lebensbedingungen oft die Ohnmacht seines Glaubens. Die alten Kategorien, in denen der Glaube ausgesagt wurde und noch häufig formuliert wird, erweisen sich oft als hinderlich für das Glaubensverständnis. Kirchlich verordneter Glaube erscheint zudem ideologieverdächtig. Das führt leicht zu einem weitgehenden Desinteresse an einzelnen Glaubenswahrheiten.

In zunehmendem Maß rücken Grundfragen in den Mittelpunkt: Was ist eigentlich glauben? Wie kommt man dazu? Welche Funktion hat die Kirche dabei? Angesichts der unzureichenden Antworten in Theorie und Praxis wird die Glaubensfrage nicht selten suspendiert. Es gibt jedoch eine weitverbreitete diffuse Glaubenshaltung, die sich selbst noch als christlich im weitesten Sinn versteht, ein höheres Wesen bejaht und sich auf den Menschen Jesus beruft, auf seine Humanität und sein Liebesgebot. Auch bei dieser Gruppe gibt es, insoweit sie nicht im reinen Positivismus und Pragmatismus steckenbleiben will, Interesse am Glauben und an der Sinnfrage des Lebens. Die vorhandene kirchliche Gläubigkeit wird in ihrer soziologischen Bedingtheit gesehen, das Christentum in seiner gesellschaftlichen Ineffektivität. Tradition wird nicht mehr selbstverständlich übernommen, sondern gilt zunächst als verdächtig, notwendige Änderungen zu hemmen.

Die Glaubensschwäche und -unfähigkeit sind jedoch nicht nur in der unvollkommenen Argumentation und der unglaublichen Repräsentation des Glaubens, son-

³ Im folgenden handelt es sich (bis S. 399) um wörtliche Auszüge aus der „Arbeitsgrundlage“.

dern auch zum Teil in der gestörten anthropologischen Basis begründet. Kontakt- und Vertrauensunfähigkeit sind weit verbreitet.

Sicher gibt es auch noch jene Gruppe von Studenten, die weiter glauben und selbstverständlich ihre religiöse Praxis aufrechterhalten. Der Glaube wird zu oft im individuellen Bereich praktiziert. So strahlt der Glaube dieser Studenten wenig auf die anderen aus. Diese Studenten leben oft wissenschaftlich und religiös in zwei Welten.

Es findet sich jedoch auch eine wachsende Zahl kritischer Studenten, die oft durch Krisen hindurch aufgrund ihres eigenen Engagements in Solidarität mit anderen einen neuen Zugang zum Glauben gefunden haben. Dieser Glaube ist dann eher auch Außenstehenden oder Fragenden zu vermitteln.

Die Gottesfrage

Die alten Theorien der Gottesbeweise und der traditionellen philosophisch-theologischen Gotteslehre finden kein Interesse mehr; denn „Beweise“ werden fast ausschließlich im naturwissenschaftlichen Sinn akzeptiert. Man hat gelernt, in der Welt zu leben und tätig zu werden, diese Welt wissenschaftlich zu verstehen und zu verändern, ohne die Hypothese „Gott“ dafür zu gebrauchen. Man hat erfahren, daß sich oft der Glaube an Gott als Hindernis für eine notwendige Entwicklung gezeigt hat und noch immer zeigt. Man hat keinen Zugang zu einem Gott als oberstem Herrscher oder Gesetzgeber der Geschichte, als Garant des Bestehenden und Gewordenen, als Wundertäter. Man begreift im wachsenden Maß, daß der Mensch selber verantwortlich ist für seine Geschichte. Man ist nicht bereit, sich einfach mit den Vorgegebenheiten abzufinden. In der heutigen Gesellschaft scheint kein Ort für Gott zu sein. So gesehen ist für viele der alte Gott tot.

Doch man begreift auch, daß man einen letzten Sinn für sich und sein Leben nicht selbst „produzieren“ kann. Man erkennt, daß es keine letzten angebbaren Kriterien für den Fortschritt gibt, daß alle rationale Planung nicht von der eigenen Entscheidung dispensiert, daß eine totale Verplanung des Menschen droht. Man weiß nicht, wie man letzte Sicherungen für die eigene Existenz und für das bedrohte Humanum überhaupt finden kann. Man weiß nicht, auch wenn man zugibt, daß es ein höchstes Wesen geben mag, was man selber damit zu tun hat.

Wenn Menschen, die von diesen Erfahrungen und Fragen betroffen sind, noch Zugang zu einem Gott finden können, dann ist es ein Gott, der nicht die bestehenden Verhältnisse in Kirche und Gesellschaft erhält, sondern Neues will und der dieses Neue durch die Menschen heraufführen läßt.

Man findet ihn, wenn überhaupt, als den Gott der Propheten, als den Gott der Kritik des Bestehenden, als „bilderlose Utopie“, auf die hin alles unterwegs ist.

Insoweit Jesus diesen Gott durch sein Wort und vor allem durch sein Tun gezeigt hat, findet man Zugang zu ihm. Seine Zuwendung zum Menschen, zu den Ausgestoße-

nen und Verachteten, steht im Mittelpunkt. Unter seiner Gottessohnschaft kann man sich oft nichts vorstellen oder man lehnt sie als mythologisch ab. Ähnliches gilt von der Auferstehung Jesu, doch wird diese – wenn auch in ungeklärter Interpretation – von manchen als Grund der Hoffnung angenommen, als letzte Verweigerung von Resignation, als ständig neuer Impuls des Wiedeanfangs. Erlösung wird als konkrete Befreiung von Schuld und Tod verstanden. Hier scheint für viele engagierte Christen ein neuer Ansatzpunkt des Glaubens an Gott, an den Gott Jesu Christi, zu liegen.

Das Verhältnis zur Eucharistiefeier

Ein Teil der Studenten erfüllt weiterhin seine Sonntagspflicht auf möglichst einfache und wenig beanspruchende Weise. Doch bei den aufgeschlossenen und engagierten Studenten wird die Mitfeier der Messe in der Regel zu einer gewichtigen Frage, für die Lösungen noch kaum gesehen werden. Früher ging es mehr um eine liturgisch ansprechende Form. Heute werden die Fragen grundsätzlicher gestellt. Was soll die kultische und rituelle Verfremdung und Verkrustung des Gottesdienstes überhaupt? Muß sie nicht zu einem bloßen Formalismus führen? Das Volk ist zu weitgehender Passivität verurteilt, die sich auch in einer großen Anonymität untereinander auswirkt. Es werden ihm gemeinsame Äußerungsmöglichkeiten in Gebeten und Liedern zugemutet, die oft nicht mehr tragbar sind. Der Gottesdienst wird weitgehend als „Ein-Mann-Betrieb“ empfunden, vor allem in der „frontalen“ Methode der Verkündigung. Doch wird eine gute, den Hörer treffende und zu Konsequenzen im Leben der Gemeinde und des einzelnen führende Predigt sehr gesucht und geschätzt. Aber auch dann wird wegen der ritualisierten Form der Gottesdienst leicht als religiöse Enklave erlebt, da die entscheidenden Fragen christlicher Existenz und Praxis nur schwer darin artikuliert und ausgetragen werden können. Deswegen werden mehr konkrete Information und auch Gespräch im Gottesdienst gefordert (bis hin zur gemeinsamen Planung von Aktionen, ohne jedoch zu wissen, wie das bei dem normalen Gemeindegottesdienst im größeren Rahmen konkret geschehen soll).

Die Tendenz wird deutlich, den Gottesdienst weniger vom Kult als vielmehr von der Gemeindeversammlung her zu sehen. Daß dabei etwas von Gott her oder auf Gott zu geschieht, tritt oft weniger ins Bewußtsein. Man will sich solidarisch miteinander des gemeinsamen Weges, des gemeinsamen Ringens um den Glauben und seiner Auswirkungen im Leben vergewissern und so einen neuen Ansatz zur Feier des Gottesdienstes suchen. Angesichts der offenen Fragen nach einer neuen Gestalt wird weitgehend Experimentierfreiheit für den Gottesdienst gefordert, aber auch ein unkomplizierter, in Gebeten und Liedern gut ausgewählter, in der Predigt und in den Fürbitten konkreter Gottesdienst dankbar angenommen.

Die Teilnahme an der Kommunion ist dabei fast eine Selbstverständlichkeit. Sie scheint noch ein Ansatzpunkt des persönlichen Gebets und der Gottesbeziehung zu

sein. Da vielen Studenten der übliche Gottesdienst in vielen Pfarrgemeinden nicht genügt, sie eher gegen die Kirche aufbringt und dem Glauben schadet, gehen sie oft aus diesem Grund nicht regelmäßig in den Gottesdienst. Das übertretene Sonntagsgebot wird dabei nicht als Hindernis empfunden für den Kommunionempfang.

Das Verhältnis zur Buße

Überall ist eine rapide Abnahme der Beichthäufigkeit festzustellen. Daneben wird das befreiende (auch absolvierende) Gespräch gesucht, jedoch nicht nur mit dem Priester. In diesem Gespräch geht es oft um die zu bewältigende Problematik des eigenen Lebens. Damit hängt des weiteren zusammen, daß man sich über den Charakter der einzelnen Tat als Sünde und Schuld nicht mehr im klaren ist. Man sieht mehr falsche Einstellungen und Grundhaltungen, die sich aber schwer artikulieren und korrigieren lassen. Auch wenn die einzelne Tat nicht mehr so sehr als Sünde empfunden wird, so gibt es doch ein weitverbreitetes, oft sehr diffuses Schuldbewußtsein. Bei der einzelnen Tat wird die Wiedergutmachung dem anderen gegenüber als ehrlicher Weg der Umkehr gegenüber dem oft nur formalistischen Sündenbekenntnis in der Beichte empfunden. Überhaupt wird die Sünde kaum noch als Übertretung irgendeines Gesetzes oder Gebotes gesehen, zumal da diese Gesetze und Gebote in ihrer geschichtlich-gesellschaftlichen Bedingtheit gesehen werden, sondern vielmehr als ein Versagen vor dem grundlegenden Liebesgebot im privaten, und im wechselnden Maß auch im sozialen Raum.

Aus allen diesen Gründen wird der Trend zum Bußgottesdienst verständlich, da die Einzelbeichte vor allem im Beichtstuhl wesentliche Aspekte der Umkehr (z. B. soziale Seite der Schuld und der Umkehr) eher zu verdrängen und zu verbiegen scheint. Daß der Bußgottesdienst in seiner jetzigen Form, also ohne sakramentale Absolution, schon vielfach als ausreichend angesehen wird, liegt sicher mit an einer Krise des Amtsverständnisses und damit auch der priesterlichen Vollmacht zur Sündenvergebung, auch an einem mangelnden Sakramentsverständnis überhaupt.

Das Verhältnis zum Gebet

Die Haltung zum persönlichen Gebet hat Anteil an der Krise des Glaubens. Traditionelle Gebetsformen (Morgen-, Abend-, Tischgebete) werden als leer, als bloße Pflichtübung, als äußerer Ritus empfunden und vielfach abgelehnt. Entscheidender jedoch ist die Erfahrung, daß man Gott als Gegenüber, als „Du“ des Gebets nicht genügend in den Blick bekommt. Eher als das Gebet zu Gott gelingt das Gebet vor Gott, das betende Nachdenken über die Erfahrung, die man mit sich selbst und mit anderen Menschen gemacht hat. Dieses betende Nachdenken kann dann zur Für-

bitte werden, obwohl man sich theoretisch über den Sinn des fürbittenden Gebets nicht klar ist. Aus dieser Form des Gebets können Impulse zu einem neuen Verhalten den Menschen und Fragen gegenüber erwachsen. Beten ohne das Mühen um entsprechendes Handeln wird als zu bequemer Ausweg, als fromme Lüge abgetan. Ein positives Zeichen persönlicher Redlichkeit, aber auch ein Symptom für ein falsches Gebetsverständnis. Das fürbittende Gebet hat deswegen oft die Form der indirekten Selbstaufforderung: Laß uns . . . , Befähige uns . . . Daraus kann ein wirkliches Sicheinlassen auf Gott und seinen Anspruch entstehen. Wertvoll erscheint vielen die Stille nach der Predigt und nach der Kommunion als Möglichkeit des persönlichen Gebets. Frei formulierte Fürbitten im Gottesdienst gelingen fast nur in kleinen, vertrauten Gemeinschaften.

Großes Interesse finden auch solche Formen gemeinsamen Gebets, in denen gemeinsame Probleme bewußt gemacht, reflektiert und meditiert werden. Dieses Gebet ist eine Mischung von Information und Aufforderung zum Handeln, im Sinn auch von Umkehr, Bekehrung. Die ökumenischen Wortgottesdienste werden nach anfänglicher Begeisterung vielfach als zu unverbindlich und zu isoliert angesehen. Das Beten mit der Schrift fällt vielen sehr schwer, weil sie aufgrund eines sehr allgemeinen Wissens und Halbwissens um die Problematik heutiger Exegese kein unbefangenes Verhältnis zur Schrift mehr haben.

Zur religiösen Praxis im ganzen ist zu sagen, daß trotz vieler offener Fragen ein deutlicher Wille zur ehrlichen und redlichen religiösen Praxis vorhanden ist. Wo dieser Wille in einer neuen, nicht legalistischen, dem Menschen nahen Praxis der Kirche und ihres Gottesdienstes aufgenommen wird, kann er zu einer Vertiefung und Verlebendigung des Glaubens und seiner Verwirklichung führen.

Einfluß neuer theologischen Überlegungen

Wegen des Desinteresses an Einzelfragen der Dogmatik suchten viele Studenten eine neue Mitte theologischen Denkens und Glaubensverständnisses. Von vielen, gerade den Engagierten, wird die „politische Theologie“ von Metz oder die „Wahrhaftigkeit“ von Küng als eine neue Möglichkeit gesehen. Während Metz selbst seine politische Theologie als kritisches Korrektiv zu einer weitgehend individualistisch (transzendental oder existential) vermittelten Heilsbotschaft und deswegen als neues Formalprinzip von Theologie und Verkündigung versteht, wird von seinen Lesern das Wort fast notwendig im Sinn einer politisch engagierten Theologie verstanden. Das Interesse richtet sich dann auf eine Veränderung dieser Welt in Richtung auf die Verheißung von Gerechtigkeit, Brüderlichkeit, Freiheit und Frieden. „Politische Theologie“ wird dann – noch einmal verkürzt, manchmal im Sinn eines Schlagworts – als „Theologie der Revolution“ verstanden.

Dieses neue Verständnis der Theologie und des Glaubens äußert sich zunächst in einer (auch soziologisch und psychologisch orientierten) Kritik des Bestehenden. Was man selbst will, kann man positiv nicht adäquat aussagen, wohl aber was dem Gesuchten in der Gegenwart nicht entspricht. Diese „negative Vermittlung“ ist von der eschatologisch orientierten Theologie (Metz, Moltmann), von der kritischen Funktion der Wissenschaft (Habermas) und von philosophischen Strömungen („Negative Dialektik“ von Adorno) beeinflusst. Das Gemeinte wird im Blick nach vorn und nicht nach irgendeiner heilen Vergangenheit gesucht. Die Eigenständigkeit der „weltlichen Welt“, die christlich legitime Säkularisierung (Gogarten, Cox, Metz), die Notwendigkeit sachorientierter Entscheidung wird dabei postuliert und gegen vermeintliche und tatsächliche Übergriffe kirchlicher Amtsträger und gegen kirchliche Ideologien verteidigt. Damit ist eine Horizontalisierung der Theologie und des Glaubensverständnisses verbunden: Christlicher Glaube wird nicht so sehr als Bezug zu einem Gott über uns verstanden, sondern vor allem als besonderer Impuls zur Menschlichkeit („Gott-ist-tot“-Theologie, Cox). Die eigentliche Heilsfrage sowie die Frage des Lebens nach dem Tod wird dabei oft suspendiert. Man läßt sie auf sich beruhen.

Diese Tendenzen sind kennzeichnend für ein neues Verständnis von Theorie und Praxis. Bloße Glaubenstheorie, die keinen Bezug zu verpflichtender Praxis hat, findet kein Interesse. Der Glaube und die Kirche werden weitgehend danach beurteilt, ob und inwieweit sie als Impuls oder als Orientierung einen Beitrag leisten können zur Bewältigung des individuellen und sozialen Lebens. In diesem Denken und in diesem Einsatz bahnt sich eine neue Form gläubigen Selbstverständnisses (Spiritualität) an.

Kritik an der Kirche

Zu den klar feststellbaren Phänomenen in der Studenten-(Hochschul-)gemeinde gehört die Kritik an der Kirche, die von studentischen Gliedern dieser Kirche aus ihrer Mitverantwortung heraus geübt wird. Diese Kritik richtet sich vor allem auf den autoritären Führungs- und Redestil kirchlicher Amtsträger; auf die immer noch monarchische Struktur, die man in geschichtlichen Epochen und nicht in biblischer Theologie begründet sieht; auf die gedrosselte Diskussion entscheidender, alle angehender Fragen; auf die mangelnde Öffentlichkeit bei der Vorbereitung von Entscheidungen; auf schein-demokratische, in Wirklichkeit die Machtverhältnisse verschleiernde Beteiligung der verschiedenen Räte; auf die mangelnde mitentscheidende Funktion der Laien; auf die legalistische Lösung pastoraler Fragen (Liturgie, Gemeindeordnung, Mischehe); auf den mangelnden Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt; auf die Verflechtung mit den politisch konservativen Kräften; auf das Bemühen, die eigene Machtposition in der Gesellschaft zu halten, obwohl die Stellung der Kirche nicht mehr ihrer wirklichen Bedeutung in der Gesellschaft entspricht.

Die konkrete Gestalt der Kirche wird oft als ernstes Glaubenshindernis erfahren. Sie verdeckt für viele den Zugang zu der eigentlichen Botschaft. Viele wache und engagierte Christen glauben trotz der Erscheinungsweise der Kirche. Sie erhoffen sich von einem gemeinsamen Einsatz für die Veränderung der Kirche eine neue Glaubwürdigkeit der Kirche und der Botschaft.

Ausgehend von solchen Erfahrungen und Überlegungen wird auch von vielen Studenten, die sich als gläubig bekennen, die Frage nach der Kirche grundlegender gestellt: Ist eine Institutionalisierung, eine „Verwaltung“ des Glaubens als persönlicher, oft nicht mehr artikulierbarer Entscheidung überhaupt möglich? Wird nicht jede Institutionalisierung notwendigerweise die Wahrheit verkürzen, neues Leben und neue Ansichten als Gefährdungen überwinden wollen? Kann die Kirche überhaupt zu einem offenen System werden, wo sie doch in Dogmen vergangener Zeiten an der Unfehlbarkeit des Papstes etc. festhält?

Die Beurteilung der kirchlichen Autorität

Besonders hervorzuheben ist die Krise der Lehr- und Leitungsautorität der Kirche, da man sie vielfach in Geschichte und Gegenwart desavouiert sieht. Den Erörterungen der Fachtheologen wird zumeist ein größeres Gewicht zugemessen als den Äußerungen des Lehramts. Interesse für theologische und kirchliche Fragen ist nicht zu übersehen. Die Zurückhaltung der Autorität vor öffentlicher Diskussion innerkirchlicher drängender Probleme und vor dem Aufnehmen heute bewegender Fragen wird als Zeichen der Angst um eben diese Autorität gewertet. Man ist dabei durchaus bereit, eine Autorität, die sich durch sachliche Argumentation ausweist, anzuerkennen. Der Rückzug auf einen nicht nachprüfbaren Beistand des heiligen Geistes wird als Verweigerung einer rationalen Argumentation und damit als Schwäche ausgelegt. Vor allem wird gefordert, daß das Amt in der Kirche wirklich als Dienstant verstanden wird, das nicht seine eigenen Interessen durchsetzt, sondern dem Glauben der lebendigen Glieder der Kirche dient. Aus diesen Gründen werden auch demokratische Spielformen in der Kirche gefordert, Wahl und Abwahl der Amtsträger, Öffentlichkeit der Entscheidungsvorgänge. In der Regel zielt diese Forderung nicht auf eine Abschaffung der Autorität, sondern auf das Wie der Ausübung.

Ökumenisches Bewußtsein

Eine immer größer werdende Zahl von Studenten bringt immer weniger Verständnis für die Trennung der Kirchen auf. Die trennenden Faktoren spielen im Glaubensbewußtsein keine große Rolle, zumal da sie auch unter den Fachtheologen bei vielen Fragen in ihrer relativ peripheren Rolle gesehen werden. Das Problem der Kirchen-

trennung wird mehr als ein Problem der Kirchenordnungen angesehen. Von einzelnen Gruppen, insbesondere auch von konfessionsverschiedenen Ehen, wird bereits die Interkommunion praktiziert. Die eigentlichen Fronten laufen heute für das Verständnis vieler katholischer und evangelischer Studenten quer durch die Konfessionen, so daß man sich in größerer Glaubenseinheit mit verschiedenen Gruppen der eigenen Kirche sieht. Von daher wird auch der Trend zur christlichen Hochschulgemeinde verständlich.

III. Selbstverständnis und Aufgaben der Gemeinden

Nach dieser Situationsanalyse fällt dem dritten Teil der „Arbeitsgrundlage“ die schwierige Aufgabe zu, Möglichkeiten einer zeitgemäßen Pastoral in den Hochschulgemeinden aufzuzeigen. Einige Hinweise in dieser Richtung finden sich bereits im vorher Zitierten.

Hochschulgemeinde

Bereits vor 20 bis 30 Jahren bahnte sich eine Entwicklung an, die heute zu einem gewissen Abschluß gekommen zu sein scheint: von der Studentenseelsorge zur Studentengemeinde. Die Studentenseelsorge lebte von charismatischen Priesterpersönlichkeiten; sie machte ein qualifiziertes Predigt- und Vortragsangebot, das von vielen bereitwillig und dankbar angenommen wurde. Die Studentengemeinde dagegen rechnet mit dem aktiven Einsatz aller, die sich im Bereich der Hochschule für das Evangelium Jesu Christi verantwortlich wissen. Alle getauften katholischen Christen, die den Glauben an Jesus Christus bekennen und in einer konkreten Hochschulgemeinde mitarbeiten wollen, gestalten das Leben dieser Gemeinde – z. B. in der Gemeindeversammlung, im Gemeinderat – mit.

Unbestritten ist das Gemeindeprinzip allerdings nicht. Manche Erfahrungen mit Demokratisierungs- und Politisierungsbestrebungen sowie mit bestimmten studentischen Gruppierungen führen zu der Überlegung, ob man nicht besser zu der Studentenseelsorge zurückkehren solle. Die Mehrzahl der Studentenpfarrer und die überwiegende Mehrzahl der aktiven Gemeindemitglieder sind jedoch der Ansicht, daß die Aufgaben, die sich der Kirche im Bereich der Hochschule stellen, nur von Gemeinden – im Zusammenwirken vieler – gelöst werden können.

Weniger deutlich fällt die Antwort auf eine andere Frage aus: soll man die Gemeinden Studenten- oder Hochschulgemeinden nennen? Vielfach hat sich die letztere Bezeichnung durchgesetzt. Die Frage beinhaltet einen sachlichen und einen personellen Aspekt. Zum ersten: eine Gemeinde an der Hochschule muß sich – wie die Kirche der Welt – den Herausforderungen durch Wissenschaft und Hochschulen stellen. Insofern

ist sie – wenn sie nicht Sekte werden oder ins Ghetto gehen will – notwendig auf den Lebensbereich Hochschule verwiesen. Sie ist Hochschulgemeinde.

Natürlich ist dieser sachliche Gesichtspunkt nicht ganz vom personellen Aspekt zu trennen. Die so verstandene Hochschulgemeinde ist nämlich nicht nur auf die Mitarbeit von Studenten, sondern auch auf Assistenten und Professoren angewiesen. Viele katholische Assistenten und Professoren möchten jedoch in erster Linie Mitglieder ihrer Pfarrei am Wohnort sein und mit der Personalgemeinde an der Hochschule einen freundschaftlichen und auch einsatzbereiten Kontakt halten. Aber auch von seiten der Studenten werden Bedenken angemeldet: bei der derzeitigen Situation an den deutschen Hochschulen würde eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Studenten, Assistenten und Professoren in Gemeindeversammlung und Gemeinderat zu unüberbrückbaren Differenzen führen. Deshalb solle man lieber, um die Effizienz des studentischen Engagements zu gewährleisten, bei der Studentengemeinde bleiben. Allerdings kommt eine Studentengemeinde, die sich dezidiert auf diesen Standpunkt stellt, an der Frage nicht vorbei, wie sie die vermittelnde Funktion der christlichen Gemeinde wahrnehmen will. Diese Aufgabe wird als Schwerpunkt der Tätigkeit benannt: „Die Auseinandersetzungen an den Hochschulen und in der Gesellschaft führen dazu, daß sich die einzelnen Gruppen immer mehr isolieren und ideologisch verfestigen. Die KSG (KHG) muß als Forum der Konfrontation und des Gesprächs der verschiedenen Gruppen und Richtungen dienen.“ Damit ist ein Vorgriff auf das getan, was später unter dem Stichwort „Diakonie“ ausgeführt wird. Zuvor soll jedoch auf zwei andere Grundfunktionen der Kirche und der Hochschulgemeinde, nämlich Verkündigung und Eucharistie, eingegangen werden.

Die Verkündigung

Beim Thema „Verkündigung“ tritt deutlich zutage, was als Problem auch in anderen Bereichen kirchlichen Lebens zu beobachten ist. Wir verstehen es einigermaßen gut, eine Situation zu analysieren. Wir stellen auch noch einige allgemeinere Forderungen auf, wie der Situation zu begegnen sei. Geht es aber um konkrete Aussagen, dann bleiben sie entweder aus oder aber man wiederholt frühere Lösungsvorschläge.

Drei Forderungen werden an die Verkündigung im Bereich der Hochschule gestellt. Erstens wird darauf hingewiesen, wie das jeweilige Fachgebiet, die jeweilige wissenschaftliche Methode die Denk- und Verhaltensmuster der Hochschulangehörigen prägen; „Stil und Inhalt der Verkündigung haben dieser Tatsache Rechnung zu tragen.“ Zweitens: „Obwohl Verkündigung und theologische Interpretation in einem bestimmten philosophischen und sprachlichen Kontext stehen, wird christliche Verkündigung zeigen müssen, daß sie nicht unausweichlich an ein bestimmtes philosophisches und kulturelles System gebunden ist. Dies um so mehr, als viele Schwierigkeiten bezüglich verkündigter Inhalte daraus resultieren, daß sie einer philosophischen Denkart ver-

haftet sind, deren Voraussetzungen gerade heute in vielen wissenschaftlichen Disziplinen in Frage gestellt werden.“ Schließlich wird drittens vermerkt, daß die Verkündigung auf Praxis, auch im gesellschaftlichen Bereich, hingeordnet ist.

Man würde nun erwarten, daß ein Vorschlag folgt, der die Problematik des wechselseitigen Verhältnisses von Inhalt und Methode, von Theorie und Praxis sowie der verschiedenen Philosophien und Erkenntnistheorien zu verarbeiten sucht. Statt dessen ist zuerst von den Inhalten der Verkündigung, dann von den Formen die Rede. Die Frage zum Beispiel, inwiefern der „frontalen Methode“ der Verkündigung der dogmatische, unfehlbare und unveränderliche Inhalt entspricht, inwiefern andererseits dem offenen Dialog ein anderer Wahrheitsbegriff – vielleicht nur der der Wahrheitssuche, nicht des Wahrheitsbesitzes – zugeordnet ist, diese Frage wird nicht gestellt und nicht beantwortet.

Sicher finden sich eine ganze Reihe wertvoller Hinweise: zur Bedeutung der Fundamentalkatechese, die die Glaubensmöglichkeiten zu eröffnen hat; über den methodischen Ausgangspunkt der Verkündigung bei der säkularen Erfahrung des Menschen; über die Dringlichkeit und die möglichen Inhalte einer Kurzformel des Glaubens; über den jahrelangen Prozeß des „Katechumenats“, mit dem bei vielen erwachsenen Christen – legt man den Maßstab des apostolischen Glaubensbekenntnisses an – zu rechnen ist.

Die angedeuteten Mängel der „Arbeitsgrundlage“ sind bereits in der Diskussion der Studentenpfarrerkonferenz bewußt geworden. Da eine zeitgemäße Verkündigung für die Hochschulgemeinden schlechthin lebensnotwendig ist, soll alsbald ein ausführlicheres Arbeitspapier zu diesem Thema erstellt werden. Die „Arbeitsgrundlage“ wird also nicht als Endresultat, sondern eher als Ausgangspunkt weiterer und intensiver Überlegungen angesehen.

Die Eucharistiefeier

Bezüglich der Liturgie haben sich die Hochschulgemeinden offensichtlich den Ruf besonderer Experimentierfreudigkeit zugezogen. Dieses Lob bzw. dieser Tadel – je nachdem, wie man die Sache beurteilt – trifft die Hochschulgemeinden allein jedenfalls zu Unrecht. „Experimentiert“ wird inzwischen fast überall.

Die „Arbeitsgrundlage“ benennt zwei Gesichtspunkte, die in diesem Zusammenhang zu beachten sind: „Die Verwiesenheit der Einzelgemeinde auf die ganze Kirche darf nicht dazu führen, daß ein starrer Rubrizismus jeden Versuch unmöglich macht, jene gemeinschaftlichen und liturgischen Formen zu entdecken, die Eucharistie als Mahlgemeinschaft erfahrbar werden lassen. Andererseits kann eine zu individuelle Prägung eucharistischer Feiern dazu führen, daß die Eucharistiegemeinschaft zu einem esoterischen Zirkel wird und sich den herkömmlichen Formen der Diözesankirche entzieht.“

Im folgenden wird sowohl die Berechtigung und Notwendigkeit der Gottesdienste mit einer größeren Gemeinde betont, die sich „stärker an die allgemein gültigen liturgischen Formen anschließen“, sodann aber für kleinere Gruppen eine freiere Form gewünscht: „Gemeinschaft um einen Tisch, evtl. Wegfall liturgischer Gewänder, innerhalb des Wortgottesdienstes Hinzuziehung kirchlicher und profaner Texte, Predigtgespräch, Kommunion unter beiden Gestalten, angepaßte Hochgebete.“ Die Formen der Eucharistiefeier, die sich in kleinen Gruppen entwickelt haben und weiter entwickeln, gehen über die Möglichkeit hinaus, die in der neuesten (und abschließenden) Meßreform vorgesehen sind. Trotzdem sollte offen über sie gesprochen werden können, ohne Eingriffe der zuständigen kirchlichen Autorität fürchten zu müssen. Mit einer liturgischen Untergrundkirche wie etwa in den USA ist niemandem gedient.

Die Diakonie

Als dritte kirchliche Grundfunktion wird die Diakonie genannt und in ihren beiden Aspekten erläutert: individuelle und politische Diakonie. „Die beiden Arten christlicher Diakonie dürfen nicht voneinander isoliert werden. Die individuelle Caritas einerseits darf angesichts der gesellschaftspolitischen Aufgaben nicht einfach als kleinbürgerlich abgetan werden; sie gerade hat die Chance, in unserer verwalteten Gesellschaft da wirksam zu helfen, wo der einzelne unter keinen Paragraphen öffentlicher Stellen mehr einzuordnen ist und deshalb ohne Hilfe bleibt. Andererseits ersetzt die individuelle Caritas nicht schon den notwendigen gesellschaftspolitischen Einsatz. Die sozialen Probleme im eigenen studentischen Bereich sind nur individuell und gesellschaftspolitisch zu lösen.“

Mit der öffentlich-sozialen (politischen) Diakonie ist ein Thema angesprochen, das wie kaum ein anderes in den Hochschulgemeinden diskutiert wird, aber nicht mehr nur abstrakt, sondern am konkreten Objekt und mit praktischen Konsequenzen. Die „Arbeitsgrundlage“ nennt als Schwerpunkte: Die Vermittlung zwischen verfestigten ideologischen und interessenbedingten Fronten; die Solidarität mit unterprivilegierten Gruppen; Auslandskontakte speziell zu solchen Ländern, von denen wir uns oder die sich von uns isolieren; Zusammenarbeit mit ausländischen Studenten; Hilfe für psychisch erkrankte Studenten; Sorge für Studentenehepaare.

Die Leitungsstrukturen

In den vergangenen Semestern sind in fast allen größeren Hochschulgemeinden Satzungsdebatten geführt und z. T. auch neue Satzungen verabschiedet worden. Dabei spielt mitunter die Frage nach der Funktion des Studentenpfarrers eine große Rolle.

Die Ausführungen der „Arbeitsgrundlage“ sind auf dem Hintergrund dieser Auseinandersetzungen zu sehen.

Als Ziel wird eindeutig bejaht, daß die Leitungsstrukturen einer Hochschulgemeinde die kollegiale Verantwortung und Entscheidungsbefugnis der Gesamtgemeinde sicherstellen müssen. Das Wort „kollegial“ wird bewußt in Anlehnung an den konziliaren Begriff gebraucht. Bei einer kollegialen Gemeindestruktur könnte die Gemeindeversammlung oberstes Beratungs- und Beschlußorgan sein.

Die Funktion des Studentenpfarrers wird vor allem darin gesehen, die Einheit der Hochschulgemeinden mit den Pfarrgemeinden und der Diözesankirche sowie die Einheit der Hochschulgemeinde selbst durch Koordinierung und Zusammenführung der in ihr lebendigen Kräfte zu fördern. Um seiner besonderen Aufgaben willen sollte dem Gemeindevorsteher „in wichtigen Entscheidungen ein qualifiziertes Stimmrecht zugesprochen werden“. Für Konfliktfälle wird u. a. ein Schiedsgericht vorgeschlagen. „Die spezifische Funktion des Gemeindevorstehers wird um so eher akzeptiert werden, als man der gesamten Gemeinde das Recht zur Wahl oder wenigstens eine entscheidende Mitbeteiligung bei der Bestellung ihres Vorstehers zuspricht und ihr auch die Möglichkeit zur Abwahl gibt.“

Die Hochschulgemeinden in ihrer Zuordnung zu den Diözesankirchen.

Zeitweilig wurde ernsthaft erwogen, ob die Hochschulgemeinden kirchenrechtlich als Personalgemeinden anerkannt, aus den Diözesankirchen ausgegliedert und unter einem Hochschulbischof zusammengefaßt werden sollten. Die Entwicklung geht eindeutig in andere Richtung.

Die Hochschulgemeinden wollen sich als Gemeinden innerhalb der jeweiligen Diözesankirche verstehen. Sie suchen deshalb verstärkten Kontakt mit den Pfarrgemeinden am Hochschulort und streben die Mitarbeit in den Seelsorgeräten der Universitätsstadt und der Diözese an. Zweifellos sind diese Kontaktaufnahmen noch in den allerersten Anfängen begriffen. Man sollte sie sehr fördern, da der gegenseitige Austausch für beide Seiten Vorteile bringt: die einen mögen erkennen, welche Probleme die aller nächste Zukunft für die Kirche aufwirft und wie eine Gemeinde in einer veränderten Situation leben kann; die anderen werden sich kritischen Fragen nach dem Sinn eines neuen Weges viel mehr als bisher aussetzen müssen.